

## RzF - 1 - zu § 148 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Beschluss vom 14.11.1983 - 9 E 1/83

### Leitsätze

---

1. Das Flurbereinigungsgericht ist auch Vollstreckungsgericht für die Vollstreckung eines vor ihm geschlossenen Vergleichs.
  
2. Die entsprechende Heranziehung des § 148 FlurbG bei gerichtlichen Vergleichen betrifft nur die Art und Weise der Vollstreckung.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 107 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG.